



Beschluss der 109. Vollversammlung

Dringlichkeitsantrag Wehrdienst

Die Vollversammlung des Landesjugendrings möge beschließen:

Wehrdienst muss freiwillig bleiben – Verweigerung ist Grundrecht

Der Landesjugendring Saar blickt mit Sorge auf das jüngst verabschiedete Wehrdienstgesetz des Bundes. Wir sind besorgt über eine zunehmende Kriegsrhetorik und eine nahezu ungehemmte Aufrüstung, die den Spielraum für die Jugendförderung immer enger macht. Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen stellt die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Saarland als Grundhaltung fest:

- 1) Wehrdienst muss freiwillig bleiben. Die Frage, ob jemand eingezogen wird, darf nicht davon abhängig sein, wie viele Menschen sich freiwillig verpflichten. Ein Modell im Sinne einer Bestenauslese lehnen wir ab.
- 2) Eine Verweigerung des Dienstes an der Waffe aus Gewissensgründen ist ein Grundrecht und muss erhalten und respektiert werden, ungeachtet gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen
- 3) Ein Dienst anstelle eines Wehrdienstes („Ersatzdienst“) muss bei jedem anerkannten Jugendverband möglich sein. Langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit muss als Dienstzeit angerechnet werden können.
- 4) Wir setzen uns dafür ein friedensfähig zu sein.

Jugendverbände werden gebeten zu prüfen, ob in ihren Strukturen der frühzeitige Aufbau einer Beratungsinfrastruktur im Hinblick auf das Wehrdienstgesetz sinnvoll und durchführbar ist. Entsprechende Angebote sollen auf den Plattformen des Landesjugendrings/Jugendserver zentral gesammelt werden.

Mit deutlicher Stimmenmehrheit bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen